

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ablehnung der Amtsübernahme und der Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Die Sitzung des gemeindlichen Wahlausschusses findet statt am

Montag, den 27. April 2020 um 18.00 Uhr

im

**Rathaus der Marktgemeinde Peiting, Hauptplatz 2, 86971 Peiting, Gebäude 1,
Besprechungsraum, Zimmer-Nr. 6.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung die Ablehnung der Übernahme des Amtes einer gewählten Person in den Marktgemeinderat fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Peiting, den 07.04.2020

Asam
Gemeindewahlleiter